

Die in vorliegendem 34. Jahrgange enthaltenen Angaben beruhen auf amtlichen Vorlagen, tatsächlichen Erhebungen, und directen Mittheilungen, welche — wo Veranlassung dazu vorhanden schien — entsprechender Prüfung unterzogen worden sind; wenn dennoch einzelne nicht zutreffende Angaben vorkommen, so mögen die Schwierigkeiten freundliche Berücksichtigung finden, welche das Herbeischaffen eines so umfassenden und eigenthümlichen Materiales und dessen Verarbeitung für den praktischen Gebrauch in knapp zugemessener Zeit mit sich bringen, und der Umstand, daß in manchen Fällen bestimmte Daten, trotz aller Bemühung, nicht zu erreichen waren.

Die Veränderungen, welche bei der Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeintheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (Gesetz vom 19. December 1890) eingetreten sind, wurden schrittweise bis zum letzten Tage der Drucklegung verfolgt, um einen brauchbaren möglichst zuverlässigen Behelf zur Orientirung in Wien zu bieten.

Die vollständige Umarbeitung des Jahrbuches hat die Aufgabe schwerer gemacht, als je zuvor, dieselbe dürfte für das nächste Jahr nicht geringer werden.

Nur der größten Anstrengung ist es gelungen, den Druck noch vor Weihnachten zu vollenden, um den Wohnungsanzeiger für 1892, welcher wieder um 100 Seiten stärker geworden ist, in den ersten Tagen des neuen Jahres erscheinen zu lassen.

Die Eintheilung des Wiener Gemeindegebietes nebst Angabe der Häuser- und Einwohnerzahl ist auf Seite 21, die einzelnen Ortschaften, früher selbstständig, nunmehr zu Wien gehörig, sind auf der Rückseite des Titelblattes angeführt.

Die Umgestaltung des Straßenverzeichnisses erklärt sich, nach Wegfall der Ortsgemeinden von selbst. In demselben sind die Postbestellbezirke durch arabische Ziffern in Bruchform unter den römischen die Gemeindebezirke (II, III, V IX) bezeichnenden Ziffern ersichtlich gemacht. (Siehe Bemerkung Seite 21.)

Der Nachweis III enthält die selbstständige Bevölkerung der neunzehn Gemeindebezirke und der zum Polizeirayon gehörenden Ortschaften Donauefeld, Floridsdorf, Jedlese und Groß-Jedlersdorf. Die Bewohner der einbezogenen Orte, welche bisher nicht zum Polizeirayon gehört haben, sind den Aufnahmebogen der letzten Volkszählung entnommen.

Neben den Bezirksnummern war es diesmal noch nöthig, die Namen der einbezogenen Ortsgemeinden beizubehalten, weil Gleichnamigkeit von Straßenbezeichnungen eine Orientirung ohne diese Ortsangabe unmöglich macht. Sobald in dem ganzen Gemeindegebiete keine Straßenbezeichnung öfter als Einmal vorkommt, werden die Namen der nicht mehr bestehenden Ortsgemeinden entfallen können.

Die mühevollen Aufgabe wurde durch freundliches Entgegenkommen Seitens der höchsten, hohen und löblichen Behörden und Aemter und durch rege Theilnahme der Bevölkerung, wie nie bisher wesentlich unterstützt, wofür hierdurch verbindlichst gedankt wird.

Kein ähnliches Werk enthält in dem streng alphabetisch geordneten Namensverzeichnis so erschöpfende Angaben, wie das vorliegende. Ueberall sind die Vornamen angeführt, Beschäftigung, Lebensstellung, Titel und Orden, soweit dies irgend thunlich und erforderlich war, beigelegt.

Die Drucklegung des Buches hat am 1. September begonnen, es erklärt sich somit, daß bei Ungleichmäßigkeit der Angaben jene in den später gedruckten Abschnitten maßgebend sind, weil Veränderungen bis 10. December berücksichtigt wurden.

Den „Veränderungen während des Druckes und Verbesserungen“ (vorn auf gelbem Papier) ist die größte Beachtung zu schenken, dieselben bilden einen wesentlichen Bestandtheil des vorliegenden Jahrbuches, sie ermöglichen, der Bewegung der Bevölkerung bis zum letzten Tage der Drucklegung zu folgen und enthalten Veränderungen, welche während des fortschreitenden Druckes zur Kenntniß der Redaction gelangt sind.

Am Fuße jedes Bogens ist angeführt, an welchem Tage derselbe gedruckt wurde.

Ueber das reiche, mannigfaltige und vielfach vermehrte Material gibt das **Inhalts-Verzeichniß** erschöpfenden Aufschluß.

Auch diesmal sind dem **Clearing-Verlehre** des k. k. Postsparcassen-Amtes Angehörnde durch die Bezeichnung **Clr.** bei der betreffenden Adresse erkennbar gemacht, den Namen der Personen und der Firmen, welche durch **Telephonleitungen** mit den Telephon-Sprechstellen verbunden sind, ist ein **τ** beigefügt.

Dem Wunsche, diejenigen Personen erkennbar zu machen, welche **stenographisch correspondiren**, wurde durch die Bezeichnung **St.** bei den betreffenden Namen entsprochen.

Das Buch dient während der Dauer eines Jahres als Hilfsmittel zum Auffinden von Namen, Adressen, Titeln etc., zum Erforschen von Bezugs- und Absatzquellen, und wird bei Behörden und Aemtern, von Einheimischen und Fremd in unzähligen Fällen benützt; es sollte demnach Jedermann daran liegen, richtig in demselben genannt zu sein, was am Einfachsten durch Absendung einer Correspondenzkarte: „An die Redaction von Lehmann's Wohnungs-Anzeiger in Wien“ (ohne jede weitere Adressen-Angabe) zu erlangen ist. Wenn es auch unausgesehtem Bemühen gelingen kann, bereits stattgefundene Veränderungen in Erfahrung zu bringen, so ist doch von erst beabsichtigten, zur Zeit der Drucklegung oder nach erfolgter Ausgabe des Jahrbuches eintretenden, selbstverständlich nur durch directe Mittheilung Kenntniß zu erlangen. Alle **rechtzeitig** der Redaction zugehenden Angaben von Name, Charakter, Beschäftigung und Wohnung finden **unentgeltliche** Aufnahme.

Der löblichen k. k. Polizei-Direction in Wien statte ich für die dem „Allgemeinen Wohnungs-Anzeiger“ seit nunmehr 34 Jahren im öffentlichen Interesse geschenkte außerordentliche, freundliche und fördernde Berücksichtigung meinen Dank ergebenst ab.

Wien, am 19. December 1890.

Adolph Lehmann,  
kaiserl. Rath.